

Vorblatt zum Sammelunterschriftenbogen (Volksbegehren) ¹

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Die Stimmberechtigten, die auf der/den nachgehefteten Unterschriftenbogen/-bögen ² unterzeichnet haben, unterstützen ein Volksbegehren
(bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 2a):

.....

Das Volksbegehren ist gerichtet auf den Erlass des folgenden Gesetzes (*Überschrift, Vorschriften, Begründung, Kosten gemäß Anlage 2a*):

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vertrauensperson (*Name, Vorname, Anschrift*):

.....

Stellvertretende Vertrauensperson (*Name, Vorname, Anschrift*):

.....

¹ Ein Volksbegehren kommt rechtswirksam zustande, wenn es von mindestens 8 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 68 der Landesverfassung NRW).

² Unzutreffendes bitte streichen.